



FÜRSORGEKONZEPT

***für die Prävention von und den
Umgang mit sexualisierter Gewalt***



gruene-thueringen.de

Inhalt

Grundsätzliches.....	3
Feministische Haltung.....	3
Definition.....	3
Empfehlungen für Betroffene.....	4
Ombudsstelle im Landesverband.....	4
Verantwortungsbereich.....	5
Selbstverständnis im Kontext mit betroffenen Menschen.....	5
Besetzung und Erreichbarkeit.....	5
Interventionsteam.....	6
Interventionsprinzipien.....	6
Vertraulichkeit und Anonymität.....	6
Schutz der betroffenen Person.....	7
Betroffenengerechtigkeit.....	7
Deeskalation.....	7
Unabhängigkeit.....	7
Maßnahmen.....	7
Präventionsarbeit.....	8
Geltungsbereich.....	8
Impressum.....	8

Grundsätzliches

Als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Landesverband Thüringen legen wir großen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden und vertrauensvollen Umgang miteinander. Wir achten die Persönlichkeit und Würde unserer Mitmenschen und begrüßen die Vielfalt unserer Erfahrungswelt. Uns ist die Verantwortung im Umgang mit Hierarchien und Macht bewusst und wir gehen verantwortungsvoll und sensibel damit um.

Fakt ist: Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt in ihren vielfältigen Formen findet in unserer Gesellschaft jeden Tag statt. Deshalb schaffen wir in unserem Landesverband Strukturen, um Betroffene zu unterstützen und sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Wir ergreifen aktiv Partei gegen grenzüberschreitendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten in jeder Form. Ein solches Verhalten wird unter keinen Umständen toleriert, bagatellisiert oder vertuscht.

Feministische Haltung

Frauen und Menschen der LSBTIQ*- Community, insbesondere Menschen mit Behinderung, Migrationszuschreibungen oder nicht-christlicher Weltanschauung, sind in unserer Gesellschaft in besonderer Weise von sexualisierter Gewalt betroffen. Als feministische Partei wissen wir um die Zusammenhänge zwischen sexualisierter Gewalt und patriarchalen Strukturen. Diese Strukturen wirken auch innerhalb unserer Partei. Deshalb ist die Basis der Interventionsarbeit eine reflektierende, intersektionale, feministische Haltung, im Interventionsteam wie auch in die betroffenen Gliederungen hinein. Sie ist elementarer Teil der präventiven Intention dieses Fürsorgekonzeptes, da sie neben den individuellen Handlungen die strukturelle und kulturelle Ebene der sexualisierten Gewalt in den Blick nimmt.

Definition

Der Begriff der sexualisierten Gewalt beschreibt unerwünschte Handlungen mit sexuellem Bezug, die geeignet sind, die Würde von Menschen zu beeinträchtigen. Sexualisierte Gewalt kann körperlich, aber auch verbale oder nichtverbale Verhaltensweisen umfassen. Darunter fallen neben schwerer körperlicher Gewalt auch Grenzverletzungen und Übergriffe wie z.B. anzügliche Bemerkungen über äußere Merkmale, sexuell anzügliche Rufe, Pfeifen oder sonstige Laute im öffentlichen Raum¹, abschätzige Blicke, unangemessene Witze/Äußerungen/Herabsetzungen, Hate Speech² mit sexuellen Inhalt, wiederholte scheinbar zufällige Körperberührungen, Zeigen von pornografischen Bildern, das Absprechen des eigenen Willen, wiederholte unerwünschter Einladungen oder Geschenke, sowie jegliche Annäherung oder Aufforderung mit sexuellem Bezug, die nicht auf gegenseitigem Einverständnis beruhen.³ Diese

1 sogenanntes „Cat-Calling“

2 aus dem englischen für „Hassrede“, umfasst menschenverachtenden Aussagen, die das Ziel haben Einzelne oder Gruppen aufgrund von Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft, Sexualität, Geschlecht, Alter, Behinderung oder Religion abzuwerten

3 „Sexuelle Belästigung“ wird im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Paragraph 3 Abs. 4 definiert.

Handlungen können traumatische Konsequenzen für den betroffenen Menschen auslösen. Wiederholen sich diese Handlungen, werden die traumatischen Konsequenzen in der Regel verstärkt.

Sexualisierte Gewalt ist Ausdruck von Aggression und Missbrauch von Macht, Hierarchie und Vertrauen. Sie zielt auf Demütigung und Herabwürdigung der Betroffenen ab. Sexualisierte Gewalt ist kein zufälliges, sondern zielgerichtetes Verhalten.

Die persönlichen Grenzen sind individuell. Jede Person empfindet es unterschiedlich, wann ein Verhalten eine Grenze überschreitet und wann nicht. Die Verletzung der persönlichen Grenzen werden ernst genommen und nicht abgesprochen.

Empfehlungen für Betroffene

Wir sind uns bewusst, dass Menschen, die sexualisierte Gewalt ausgesetzt sind, oftmals zögern, ihre Erfahrungen und Betroffenheit anzusprechen – aus Scham, aus berechtigten Sorgen, dass sie stigmatisiert werden, dass man ihr Durchlebtes anzweifelt oder dass sie andere Menschen in Schwierigkeiten bringen.

Wir möchten im Landesverband aktiv eine Kultur aufbauen und leben, die es den Betroffenen leichter macht, sich bei uns und bei Fachberatungsstellen zu melden.

Grundsätzlich empfehlen wir Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben:

- in der Situation, im Rahmen der Möglichkeiten, dem Gegenüber zu verstehen zu geben, dass sein* ihr Verhalten nicht gewollt ist.
- den Vorfall/die Vorfälle möglichst genau zu dokumentieren (Ort, Zeit, Beteiligte, Wortwahl, Handlungen etc.).
- sich Hilfe und Unterstützung zu holen – bei einer frei gewählten Vertrauensperson und/oder einer externen Fachberatung.
- sich an die Ombudsstelle des Landesverbands zu wenden. Das ist auch anonym möglich oder über eine selbst gewählte Vertrauenspersonen.

Die Ombudsstelle für sexualisierte Gewalt im Landesverband nimmt jede Meldung ernst und behandelt jeden Fall äußerst sensibel, zügig und diskret, um alle Beteiligten zu schützen. Wir ermutigen Parteimitglieder und Arbeitnehmer*innen in allen Gliederungen und Funktionen, die von grenzverletzendem sexualisiertem Verhalten, Belästigungen oder sexualisierter Gewalt betroffen sind oder einen Vorfall beobachten, sich an die Ombudsstelle zu wenden und Fälle zu melden.

Zudem können sich auch Menschen, die nicht (mehr) Mitglied der Partei sind, aber sexualisierte Gewalt durch ein Parteimitglied erfahren haben, an die Ombudsstelle wenden.

Ombudsstelle im Landesverband

Menschen in unseren Strukturen vor sexualisierter Gewalt zu schützen ist eine gemeinsame Aufgabe in unserer Partei. Deshalb haben wir eine Ombudsstelle eingerichtet, die Anlaufstelle bei allen Fällen von sexualisierter Gewalt, die im grünen Kontext vorkommen oder vorkamen, ist.

An die Ombudsstelle können sich Menschen wenden, die grenzüberschreitendes Verhalten oder sexualisierte Gewalt erfahren haben, sowie Menschen, die Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet haben oder den Verdacht hegen, dass es zu solch einem Vorfall gekommen ist.

Verantwortungsbereich

Die Ombudsstelle ist die zentrale Stelle im Landesverband, die sich mit Vorfällen sexualisierter Gewalt im grünen Kontext befassen und die parteiinternen Prozesse in diesem Bereich koordiniert. Sie ist in ihrer Arbeit unabhängig und geschützt.

Die Aufgaben der Ombudsstelle umfassen drei Schwerpunkte:

1. Unterstützung von betroffenen Menschen: Zuhören, Hilfsangebote, Begleitung und Schaffung eines sicheren Raumes (safe space)
2. Parteiinterne Intervention: je nach Situation z.B. Gespräch mit dem Mensch unter Verdacht, Unterstützung von beteiligten Gliederungen im angemessenen Umgang mit der Situation, ggf. Bildung und Koordination eines Interventionsteams
3. Prävention: Wissen vermitteln, Bewusstsein schaffen, Ansprech- und Entschuldigungskultur fördern

Nur wenn notwendig, informiert das Ombudsteam den Landesvorstand über den Fall und berät zum weiteren Vorgehen (im ersten und beratenden Schritt anonymisiert).

Wird ein Interventionsteam eingerichtet, koordiniert die Ombudsstelle dessen Arbeit. In Absprache mit dem Landesvorstand kann die Ombudsstelle externe Fachberatung hinzuziehen.

Selbstverständnis im Kontext mit betroffenen Menschen

Die Ombudspersonen bieten einen geschützten Raum, in dem Betroffene oder meldende Menschen über Vorfälle sprechen können – im Vertrauen darauf, dass ihnen geglaubt wird.

Die Ombudspersonen sichern Vertraulichkeit im Rahmen dieses Fürsorgekonzepts zu. Das bedeutet, dass weitere Personen, falls sie hinzugezogen werden müssen, ebenso der Vertraulichkeit unterliegen. Die Kommunikation über den Vorfall erfolgt in Absprache mit dem meldenden und/oder der betroffenen Menschen in anonymisierter Form.

Die Ombudspersonen leisten keine therapeutische oder juristische Beratung und Bewertung. Sie unterstützt jedoch, je nach Bedarf, bei der Suche nach Fachberatungsstellen und therapeutischer oder juristischer Begleitung.

Das Ombudsteam ist in seiner Funktion unabhängig. Es übernimmt Verantwortung und initiiert in enger Absprache mit dem meldenden und/oder betroffenen Menschen geeignete Schritte, koordiniert den folgenden Interventionsprozess und begleitet den meldenden und/oder betroffenen Menschen so lange wie nötig.

Während des gesamten Prozesses können sich meldende und/oder betroffene Menschen darauf verlassen, dass sie regelmäßigen Kontakt zu den Ombudspersonen haben können, sowie haben sie die Möglichkeit, sich selbst bei den Ombudspersonen zu melden. Grundsätzlich werden die folgenden Schritte mit ihnen abgesprochen.

Besetzung und Erreichbarkeit

Das Ombudsteam in der Landesgeschäftsstelle besteht aktuell aus zwei Mitarbeiterinnen, die eigens für das Themenfeld geschult wurden und regelmäßig mit den Ombudspersonen der anderen Landesverbände und des Bundesverbands im Austausch sind.

Die Ombudsstelle ist in der Landesgeschäftsstelle zu erreichen über folgende E-Mail Adresse:

ombudsperson@gruene-thueringen.de

Als Ombudspersonen sind Nicole Nagorsen und Lea Wengel für den Landesverband benannt.

Interventionsteam

Kann ein Vorfall sexualisierter Gewalt nicht alleine durch die Ombudspersonen bearbeitet werden, wird ein Interventionsteam gebildet. Die Aufgabe des Interventionsteams ist es, den Fall parteiintern aufzuarbeiten. Es leistet keine juristische Aufklärung und keine Mediation.

Das Ziel des Interventionsteams ist es, unter Wahrung der Interventionsprinzipien Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die den Schutz betroffener Menschen gewährleistet und dazu beitragen, künftige Fälle zu vermeiden, sowie parteiinterne, organisatorische Konsequenzen zu gestalten.

Das Team kommt regelmäßig und so oft und lange wie notwendig zusammen, bespricht den Vorfall, bezieht aktuelle Entwicklungen ein und berät über die Interventionstiefe bzw. die Art der Intervention, sowie die transparente Kommunikationen beteiligte Personen und Gliederungen.

Je nach Kontakt besteht das Interventionsteams aus:

- 1 Ombudsperson für die Koordination
- 1 Ombudsperson als verlässliche Kontaktperson zur meldenden Personen
- 1 Mitglied des Landesvorstands, sofern dies vom Ombudsteam als notwendig erachtet wird
- je eine Person aus dem Vorstand der betroffenen Gliederung, die von ihrer Gliederung mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet werden
- ggf. externe Fachbearbeitung

Weiterhin wählt das Interventionsteam eine Teammitglied aus, das zum Mensch unter Verdacht Kontakt hält.

Interventionsprinzipien

Das Interventionsverfahren wird von der Ombudsstelle koordiniert und im Interventionsteam diskutiert, geplant und umgesetzt. Seine Arbeit folgen festen Prinzipien:

Vertraulichkeit und Anonymität

Alle Informationen zu einem Fall werden streng vertraulich behandelt und der Kreis der Informierten wird maximal klein gehalten, um den Ruf der*des Meldenden und/oder Betroffenen und des Menschen unter Verdachts zu schützen.

Alle Beteiligten unterliegen der zu Beginn beschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung. Dazu gehört auch die maximale Anonymisierung der meldenden und/oder betroffenen und der verdächtigten Menschen.

Schutz der betroffenen Person

Der Schutz der betroffenen Person hat höchste Priorität – ebenso die Gewährleistung oder die Wiederherstellung des Schutzraums für die Mitglieder der betroffenen Gliederung und Partei insgesamt.

Zum Schutz der*des Betroffenen kann es sinnvoll sein, dass der Mensch unter Verdacht für die Dauer der weiteren Aufarbeitung seine Parteiaufgaben ruhen lässt und sich von Treffen und Veranstaltungen der Partei fernhalten muss.

Betroffenengerechtigkeit

Die Perspektive des betroffenen Menschen ist handlungsleitend über den gesamten Interventionsprozess hinweg. Der*die Betroffene bestimmt mit, welche weiteren Personen wann und worüber informiert werden. Die Schilderungen, Wünsche und Befürchtungen werden ernst genommen. Über Maßnahmen und Schritte im Interventionsteam wird mit der Haltung „im Zweifel für die betroffene Person“ entschieden.

Deeskalation

Wenn ein Vorwurf sexualisierter Gewalt im Raum steht, geht das in der Regel für die betroffene Organisationseinheit mit Konflikten einher. Es entstehen Gefühle von Unsicherheit, Angst, Orientierungslosigkeit, aber auch von Scham, Schuld, Ohnmacht bis hin zu Wut. Deshalb wird bei allen Schritten, die unternommen werden und bei aktuellen Entwicklungen geprüft, wie sie dem Ziel der Konfliktklärung und Deeskalation dienen.

Unabhängigkeit

Wir wissen, dass Betroffene gute und nachvollziehbare Gründe haben können, einen strafrechtlich relevanten Vorfall sexualisierter Gewalt nicht anzuzeigen und sichern ihnen auch in diesem Punkt Selbstbestimmung zu. Außerdem führt selbst ein Urteil keineswegs dazu, dass die Konflikte, die am Rand eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen zwangsläufig entstehen, damit behoben sind – sie bedürfen interner Bearbeitung.

Das bedeutet für die Interventionsarbeit, dass sie unabhängig von eventuell eingeleiteten juristischen Verfahren stattfinden. Als Organisation ist es unserer Aufgabe, einen eigenen Weg zu finden, der den Ruf aller Beteiligten schützt und den Schutz von Betroffenen in den Mittelpunkt stellt.

Davon unberührt bleibt unsere politische Haltung als Partei, dass wir uns weiterhin für Strukturen einsetzen, die es betroffenen Menschen leichter machen, strafrechtliche relevante Vorfälle zur Anzeige zu bringen.

Maßnahmen

Je nach Fallkonstellation können unterschiedliche Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens und zum Schutz der meldenden und/oder betroffenen Person sowie der Menschen unter Verdacht sinnvoll sein. Unter Beachtung der Interventionsprinzipien werden sie koordiniert durch das Ombudsteam individuell entworfen und umgesetzt. Darunter können beispielsweise fallen:

- Gespräche mit dem gemeldeten Menschen
- die Teilnahme des gemeldeten Menschen an Sensibilisierungstrainings
- das Fernbleiben des gemeldeten Menschen von Parteiveranstaltungen und -räumlichkeiten
- das Ruhenlassen aller parteipolitischen Ämter des gemeldeten Menschen bis zum Abschluss der Arbeit des Interventionsteams

- das Ruhenlassen der Parteiarbeit des gemeldeten Menschen
- Rücktritt vom Mandat und Ausschluss aus den/der Fraktion/en
- Austritt oder Ausschluss des gemeldeten Menschen aus der Partei (Parteiordnungsverfahren)

Handelt es sich bei dem gemeldeten Menschen um eine*n Arbeitnehmer*in des Landesverbands oder einer seiner Gliederungen, ergreifen die Weisungsbefugten im Einklang mit den arbeitsrechtlichen Regelungen entsprechende Maßnahmen.

Der Landesverband und das Interventionsteam tragen dafür Sorge, dass eine zu Unrecht verdächtige Person rehabilitiert und eine eindeutige Ausräumung des Verdachts erreicht wird. Wer eine Person absichtlich falsch beschuldigt, muss mit angemessenen Konsequenzen rechnen.

Präventionsarbeit

Die Ombudsstelle fördert die Sensibilisierung für das Thema der sexualisierten Gewalt im Landesverband mit dem Ziel, eine aktive Ansprech- und Entschuldigungskultur zu entwickeln. Sie vermittelt Wissen und klärt proaktiv und reaktiv je nach Bedarf zu sexualisierter Gewalt auf. Dazu gehört beispielsweise ein eigenes Bildungsangebot in Form eines Seminars oder Awareness-Trainings oder auch die Schulung von Ansprechpersonen in Gliederungen. Die Ombudsstelle berät den Landesvorstand bei der Entwicklung politischer Position und Maßnahmen, die mit dem Thema sexualisierter Gewalt verbunden sind.

Geltungsbereich

Dieses Konzept und die damit beschriebene Haltung und Vorgehensweisen gilt für alle Gliederungen sowie Amts- und Mandatsträger*innen der Partei.

Impressum

Herausgeberin:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Thüringen

Lutherstraße 5

99084 Erfurt

Tel: 0361 57650 0

info@gruene-thueringen.de

www.gruene-thueringen.de

Die Inhalte sind angelehnt oder übernommen aus dem Fürsorgekonzept des Landesverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern.

Landesvorstandsbeschluss vom 13.09.2023